



# VerbandExtra: September 2011

## 1. Verbände fordern Änderungen bei der elektronischen Steuerdatenübertragung Fairness für Steuerzahler muss wiederhergestellt werden

Elektronische Datenübertragung und -verarbeitung setzen sich in Deutschland auch bei der Einkommensbesteuerung immer mehr durch. Das nützt vor allem der Finanzverwaltung. Der Bund der Steuerzahler Deutschland, der Deutsche Steuerberaterverband sowie der Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine und der Neue Verband der Lohnsteuerhilfevereine mahnen Änderungen im Interesse der Steuerzahler an. In einer gemeinsamen Eingabe an die Mitglieder des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages und an das Bundesfinanzministerium fordern die Verbände in drei Punkten rasche Änderungen, um entstandene Nachteile für Steuerzahler zu beseitigen. **Die Finanzverwaltung sammelt immer mehr Daten der Steuerzahler von Dritten.** So sind etwa Arbeitgeber, Arbeitsagenturen, Rentenversicherer oder Krankenkassen gesetzlich verpflichtet, Daten auf elektronischem Weg direkt an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Der eigentlich Betroffene, der Steuerzahler, bleibt dabei oft völlig außen vor. In einigen Fällen erhält er lediglich eine Information über die Daten, in anderen nur, dass etwas an die Finanzverwaltung übermittelt wurde, in wieder anderen Fällen tauchen die Daten für ihn erstmals im Steuerbescheid auf. Steuerliche Laien bemerken dies oft gar nicht. Die Verbände fordern deshalb eine klare gesetzliche Verpflichtung, auch den Steuerzahler stets sowohl über Inhalt als auch Zeitpunkt der Meldung seiner Daten zu informieren. Nach Ansicht der Verbände berührt diese Pflicht nicht nur das Steuerrecht, sondern auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

**Die Verbände kritisieren auch die Arbeitspraxis der Finanzämter bei der Verwendung der gemeldeten Daten.** Häufig werden in der Steuererklärung angegebene Beträge durch elektronisch von Dritten gemeldete Daten einfach überschrieben. Stellt sich später heraus, dass die ursprünglichen Beträge in der Steuererklärung doch zuträfen, wird das Finanzamt den Bescheid ändern. Das jedoch meist nur, wenn eine Abweichung zum Nachteil des Fiskus vorlag. Ein Steuerzahler hätte dagegen Einspruch einlegen müssen, um sein Recht durchzusetzen. Die Verbände fordern deshalb, dass die Finanzämter Datenabweichungen nicht einfach hinnehmen dürfen, sondern aufklären müssen. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die tägliche Praxis sieht jedoch anders aus, stellen die Verbände fest. **Als Drittes fordern die Verbände, dass Schreib- und ähnliche Fehler des Steuerzahlers nachträglich korrigiert werden können.** Zu Zeiten der Papiererklärung war dies kein Problem. Im heutigen EDV-Zeitalter überlässt der Fiskus die Dateneingabe dem Steuerzahler, der die Daten dann via ELSTER zum Finanzamt überträgt. Hat dieser sich zu seinem Nachteil verschrieben und dies erst nach der Einspruchsfrist festgestellt, scheidet eine Änderung aus. Hat er sich jedoch zu seinem Vorteil vertan, kann das Finanzamt den Bescheid später noch ändern. In der aktuellen Eingabe fordern die Verbände den Gesetzgeber auf, die gebotene Fairness rechtlich wiederherzustellen. Die EDV-Umstellung bei der Einkommensbesteuerung muss auch den Steuerzahlern zugutekommen.

Den vollständigen Wortlaut der Eingabe finden Sie als Dateianhang bzw. unter: <http://www.stbvsh.de/aktuelles/verband-extra-2011>.

## 2. Mitgliederversammlung 2012 am 11.05.2012 auf Schloss Glücksburg

Wir freuen uns sehr, Ihnen bereits heute den Termin unserer nächsten Mitgliederversammlung bekannt geben zu können. Am 11.05.2012 werden wir gemeinsam mit Ihnen im historischen Ambiente auf Schloss Glücksburg tagen und feiern. Wir sehen uns in Glücksburg!

### 3. 34. Deutscher Steuerberatertag 2011 in Düsseldorf am 17./18.10.2011

Gut funktionierende Netzwerke sind für Steuerberater ein Erfolgsfaktor der Zukunft! Der Steuerberatertag ist die perfekte Gelegenheit, um Synergien unter Kolleginnen und Kollegen zu nutzen und sich inspirieren zu lassen. Seien Sie dabei und erleben Sie, wie spannend, effizient und kurzweilig ein moderner Kongress sein kann! Melden Sie sich gleich unter [www.steuerberatertag.de](http://www.steuerberatertag.de) an.

### 5. Lohnsteuerkarte - Die „Pappe“ wird zum Jahresende beerdigt

Millionen von Arbeitnehmern war die „gute alte“ Lohnsteuerkarte über Jahrzehnte bestens vertraut, zum Jahresende wird sie aber endgültig der Vergangenheit angehören. Ab 2012 startet der komplett elektronisch durchgeführte Lohnsteuerabzug, der die Karte sodann überflüssig macht. Die Einführung war eigentlich schon für das Jahr 2011 geplant, musste aber aufgrund technischer Schwierigkeiten verschoben werden. Für Arbeitnehmer gestaltet sich dieses Verfahren noch einfacher, da fortan der Arbeitgeber oder dessen Steuerberater selbst den Abruf der erforderlichen Daten vornimmt. Hierzu gehören etwa der Tag der Geburt, die Steuerklasse oder die Kinderfreibeträge. Eine missbräuchliche Verwendung dieser Merkmale stellt demgegenüber eine Ordnungswidrigkeit dar. Die Finanzverwaltung hat angekündigt, im Herbst alle Arbeitnehmer anzuschreiben und hierbei über die bisher gemeldeten Daten zu informieren. Der Steuerberaterverband Schleswig-Holstein e.V. rät, vorsorglich diese „Lohnsteuerabzugsmerkmale“ genau zu prüfen, um falschen Abzügen vorzubeugen. Das Bundesministerium der Finanzen hat daneben für die Arbeitgeber ein überarbeitetes Schreiben mit detaillierten Anforderungen zur Ausstellung der Lohnsteuerbescheinigung 2012 veröffentlicht. Den vollständigen Wortlaut des Schreibens nebst Anlagen finden Sie als Dateianhang bzw. unter: <http://www.stbvsh.de/aktuelles/verband-extra-2011>. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Freibeträge für 2012 neu zu beantragen sind.

### 4. Infos zum Download

Auf unserer Internetseite [www.stbvsh.de](http://www.stbvsh.de) finden Sie unter "Aktuelles" folgendes Material zum Download:

- ESt-Kurzinfo des FM SH zur einheitlichen Bewertung von Unternehmen und Anteilen an Kapitalgesellschaften bei der Erbschaftsteuer und den Ertragsteuern; Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts vom 17. Mai 2011; Anwendung der §§ 11, 95 bis 109 und 199 ff. BewG in der Fassung durch das ErbStRG
- ESt-Kurzinfo des FM SH zur Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb nach § 35 EStG; Ermittlung des Ermäßigungsbetrags bei Einzelunternehmen, zu deren Betriebsvermögen ein Mitunternehmeranteil gehört
- ESt-Kurzinfo des FM SH zu Einkünften eines Tierheilpraktikers
- ESt-Kurzinfo des FM SH zur einkommensteuerlichen Behandlung von wiederkehrenden Leistungen im Zusammenhang mit einer Übertragung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs
- ESt-Kurzinfo des FM SH zum Zeitpunkt der Bildung von Rückstellungen für Mehrsteuern aufgrund einer Betriebsprüfung

### 5. Seminartermine für Ihre Kanzlei im Oktober – Melden Sie sich an:

20.10.2011	14:00 Uhr - 19:00 Uhr	Rein in die GmbH - Raus aus der GmbH	Nordic Hotel, Stockelsdorf	Dipl.-Fw. (FH) Lutz Laßmann, Lübeck
27.10.2011	09:00 Uhr - 17:00 Uhr	Sozialversicherungsrecht Aktuell	Hoha, Neumünster	Jürgen Brandt, Richter am Bundesfinanzhof, Bergisch Gladbach
31.10.2011	09:00 Uhr - 13:00 Uhr	Betriebsaufspaltung 2011	Hotel Prisma, Neumünster	Dipl.-Finw. Thomas Wieg- mann, Kamp-Lintfort
31.10.2011	14:00 Uhr - 18:00 Uhr	Betriebsveräußerung und -beendigung	Hotel Prisma, Neumünster	Dipl.-Finw. Thomas Wieg- mann, Kamp-Lintfort

Alle Fortbildungen finden Sie auch im Internet unter [www.stbvsh.de](http://www.stbvsh.de).